

Richtlinie „Binnenmarktrelevanz“ von Vergaben

Aufgrund der Grenzlage im Saarland muss die Binnenmarktrelevanz von Vergaben ab 2019 berücksichtigt werden.

Ab einem **Vergabewert von 20.900 Euro** (ohne MwSt.) muss eine Markttransparenz auch für mögliche Anbieter aus benachbarten Grenzregionen, d.h. Lothringen und Luxemburg, hergestellt werden.

Als Minimalanforderung , um diese zu gewährleisten, muss die zu vergebende Leistung auf einer Homepage (Homepage des Projektträgers oder andere) publiziert werden.

Die Einhaltung dieser Vorgabe muss künftig durch die Zuwendungsempfänger dokumentiert und belegt werden, z.B. durch Ausdruck der Homepage mit Datum (Screenshot meist ohne Datum!) oder durch Protokoll einer entsprechenden Plattform.